

und der Entwicklung in den Entwicklungsländern vereinbarten Verpflichtungen und Politiken und Umsetzung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Vierte Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 54/207

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.2)

#### 54/207. Vorbereitungen für die Sondertagung der Generalversammlung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Habitat-Agenda

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/180 vom 15. Dezember 1998, in der sie unter anderem beschloss, dass die Sondertagung zur Gesamtüberprüfung und -bewertung der Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) im Juni 2001 während eines Zeitraums von drei Arbeitstagen abgehalten wird und dass die Kommission für Wohn- und Siedlungswesen als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung fungieren wird,

*nach Behandlung* des von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung erstellten Berichts über ihre Organisationstagung<sup>53</sup>,

1. *billigt* die von der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsausschuss für die Sondertagung gefassten Beschlüsse, insbesondere im Hinblick auf ihre Geschäftsordnung sowie die Termine, den Veranstaltungsort und die vorläufige Tagesordnung ihrer ersten Arbeitstagung<sup>54</sup>;

2. *beschließt*, den Unterpunkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 54/208

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/587/Add.2)

#### 54/208. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II)

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/177 vom 16. Dezember 1996, in der sie sich die Istanbul-Erklärung über menschl-

iche Siedlungen<sup>55</sup> und die Habitat-Agenda<sup>56</sup> zu eigen gemacht hat, die von der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) am 14. Juni 1996 in Istanbul verabschiedet wurden,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 52/190 und 52/192 vom 18. Dezember 1997 über Folgemaßnahmen zu der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und die künftige Rolle der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 53/242 vom 28. Juli 1999 betreffend Umwelt und menschliche Siedlungen,

*nach Behandlung* des Berichts der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre siebzehnte Tagung<sup>57</sup>,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht der Kommission für Wohn- und Siedlungswesen über ihre siebzehnte Tagung<sup>57</sup>;

2. *begrüßt* die Schritte, die der amtierende Exekutivdirektor des Zentrums der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen (Habitat) unternommen hat, um die Kapazitäten des Zentrums, insbesondere auf normativem Gebiet, zu stärken und die Verbindungen zwischen den normativen und den operativen Tätigkeiten des Zentrums dahin gehend zu verbessern, dass es seine maßgebliche Rolle als Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>56</sup> wirksam wahrnehmen kann;

3. *begrüßt außerdem* die Fortschritte, die der amtierende Exekutivdirektor bei der Neubelebung des Zentrums erzielt hat, und legt dem Exekutivdirektor nahe, alle Reformen der Verwaltung und des Finanzmanagements im Rahmen des laufenden Neubelebensprozesses dringend vollinhaltlich umzusetzen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Personalausstattung nach der neuen Organisationsstruktur dringend abgeschlossen wird, im Einklang mit dem Grundsatz der ausgewogenen geografischen Vertretung und der ausgewogenen Vertretung von Männern und Frauen, darunter insbesondere die Verbesserung der Stellung der Frauen im Sekretariat, und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, im Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften der Vereinten Nationen qualifiziertes Personal zu rekrutieren;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Einklang mit Resolution 53/242 dringend einen hauptamtlichen Exekutivdirektor für das Zentrum zu ernennen;

6. *nimmt Kenntnis* von der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum der Vereinten Nationen für Wohn- und

<sup>55</sup> *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3-14 June 1996* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.

<sup>56</sup> Ebd., Anlage II.

<sup>57</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 8 (A/54/8).*

<sup>53</sup> Siehe A/54/322.

<sup>54</sup> Ebd., Kap. V und VI.